

Herzlich willkommen
zur Ratssitzung
26.03.2019

TOP 6

Änderung der Bauerschaftsgrenze zwischen Apen und Augustfehn II



GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert

TOP 6

Bauerschaftsgrenze zwischen Apen und Augustfehn II

Rot

heutige Grenze

Blau

künftige Grenze



TOP 6



Änderung der Bauerschaftsgrenze zwischen Apen und Augustfehn II

Beschlussvorschlag:

Die Bauerschaftsgrenze zwischen den Bauerschaften Apen und Augustfehn II wird im Bereich der Ortsteile Roggenmoor / Klauhörn entsprechend der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 26.03.2019 beigefügten Karte geändert.

TOP 7

Förderantrag IGS

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Apen stellt für den „Erweiterungsbau der IGS in ein multifunktionales Dorfquartier in Apen-Augustfehn“ einen Förderantrag im Rahmen der Richtlinie „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier“. Laut Richtlinie beträgt die Förderung maximal 90 % der durch Einnahmen nicht gedeckten zuwendungsfähigen Ausgaben. Die Gemeinde Apen beantragt lediglich eine Förderung i.H.v. 35 %. Die Gemeinde Apen erklärt ihre Bereitschaft, den durch Einnahmen und durch Förderungsmittel nicht gedeckten Anteil der zuwendungsfähigen Ausgaben durch Eigenmittel zu tragen.

TOP 8

Beitragsfreiheit; Sozialstaffel

Beschlussvorschlag:

Die Sozialstaffel für monatliche Elternbeiträge für das Kindertagesstättenjahr 2019/2020 wird wie folgt festgelegt:

Stufe	Sozialstaffel Einkommensstufe # in €	Regelgruppe 4 Stunden in €	Integration s- gruppe 5 Stunden in €	Ganztag s- gruppe 9 Stunden in €	Krippengruppe		Sonder- öffnung je angef. 1/2 Stunde in €
					7,5 Stunden in €	5 Stunden in €	
1	bis 24.000,00	78,00	97,50	175,50	195,00	130,00	9,75
2	24.000,01 - 30.000,00	98,00	122,50	220,50	243,00	162,00	12,25
3	30.000,01 - 36.000,00	117,00	146,00	263,00	291,00	194,00	14,50
4	36.000,01 - 42.000,00	136,00	170,00	306,00	340,50	227,00	17,00
5	42.000,01 - 48.000,00	156,00	195,00	351,00	388,50	259,00	19,50
6	ab 48.000,01	175,00	218,50	393,50	436,50	291,00	21,50

- # = Bereinigtes Bruttojahreseinkommen gem. § 2 Abs. 2 und § 40 a des Einkommensteuergesetzes abzüglich der jeweils gültigen Kinderfreibeträge entsprechend dem Einkommensteuergesetz des Vorvorjahres (für das Kindertagesstättenjahr 2019/2020 = Einkommensteuerbescheid 2017). Die Eltern haben ihr Einkommen in Form einer Selbstveranlagung offen zu legen. Wer dies nicht will, wird in die Höchststufe eingestuft.
- Für die Ganztagsgruppe ist die Teilnahme am Mittagessen Pflicht. Das monatliche Essensgeld wird seitens der Kirchenverwaltung entsprechend tatsächlicher Teilnahme erhoben.
- **Geschwisterermäßigung:**
- *Bei einem gleichzeitigen Besuch der Kindertagesstätte von mehreren Kindern einer Familie wird eine Geschwisterermäßigung gewährt. Die Ermäßigung beträgt für das 2. Kind 50 %. Für das 3. und jedes weitere Kind 100 %. Die Geschwisterermäßigung gilt nicht, wenn das 1. Kind durch das Land beitragsfrei gestellt ist.*
- **Öffnungsklausel:**
- *Sollte sich das Einkommen gegenüber dem Einkommensteuerbescheid des Vorvorjahres um mehr als 20 % verringern, so gilt das nachgewiesene geringere Einkommen als Berechnungsgrundlage. Bei Einkommenserhöhungen erfolgt keine Änderung.*
- **Weitere Erläuterungen zum Ratsbeschluss:**
- Bei Geburten von Geschwisterkindern im laufendem Kindertagesstättenjahr sind diese der Gemeinde Apen mitzuteilen, damit eine evtl. Neuveranlagung des sozialgestaffelten Elternbeitrages erfolgen kann.

TOP 9

Anträge Dorfregion Apen

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Antrag „Marktplatz“ wird auf Empfehlung des ArL zurückgezogen, das Projekt „Lieblingsorte“ wird mit einem maximalen Eigenanteil in Höhe von 30.000,00 Euro umgesetzt.

- 2) Der Fahrbahnteiler AMF Bruns und weitere erforderliche Baumaßnahmen werden ohne Förderung umgesetzt. Die Finanzierung soll erfolgen durch nicht eingeplante Fördermittel bzw. durch Zurückstellung anderer Maßnahmen.

- 3) Die Anträge Willkommensbeschilderung, Hauptstraße (Nebenanlage Augustfehn) und Lind-Brücke werden entsprechend neu gestellt, wobei der Bau der Lindbrücke bereits in diesem Jahr mit einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn eingeleitet wird.

TOP 10

Berufung des Seniorenbeauftragten der Gemeinde Apen als beratendes Mitglied in verschiedene Ausschüsse und Arbeitskreise

Beschlussvorschlag:

Der Seniorenbeauftragte der Gemeinde Apen wird derzeit nicht als beratendes Mitglied in Ausschüsse und Arbeitskreise berufen.

TOP 11

Berufung einer stellvertretenden Elternvertreterin für den Schulausschuss der Gemeinde Apen

Beschlussvorschlag:

Frau Tina Burrichter, Sonnenweg 3, 26689 Apen,
wird als stellvertretende Elternvertreterin für
den Schulausschuss der Gemeinde Apen
benannt.

TOP 12

Einrichtung und Besetzung des Arbeitskreises "Schulstandort Apen"

Beschlussvorschlag:

Es wird ein Arbeitskreis „Schulstandort Apen“ eingerichtet.

Die Besetzung wird wie folgt festgestellt:

Arbeitskreis „Schulstandort Apen“	
Gruppe SPC/CDU	Anja Ehlers
	Volker Martz
	Holger Mundt
UWG-Fraktion	
GGL	

TOP 13

Vertreter der Gemeinde Apen in der Verbandsversammlung des OOWV

Beschlussvorschlag:

In der Verbandsversammlung des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes (OOWV) wird die Gemeinde Apen vertreten durch:

Mitglied	Stellvertreter
Bürgermeister Matthias Huber	Erste Gemeinderätin Helma Schubert